

# Lebenswertes Göggingen und Umgebung e.V.

Lebenswertes Göggingen und Umgebung e.V.  
Talbach 3 72505 Krauchenwies - Göggingen

**Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft  
Baden-Württemberg  
Umweltmeldestelle der Landesregierung  
Postfach 10 34 36  
70029 Stuttgart**

Talbach 3  
72505 Krauchenwies-Göggingen  
Vorsitzender: Rainer Ohmacht  
☎ 0 75 76 – 76 12  
rainer.ohmacht@arcor.de

stv.Vorsitzender: Eberhard Wiethoff  
☎ 0 75 76 – 92 59 2  
eberhard.wiethoff@t-online.de

**29. März 2021**

## **Verstoß gegen Auflagen des § 44 BNatSchG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir zeigen Ihnen hiermit einen Verstoß gegen die Regelungen des § 44 Abs.5 BNatSchG für Eingriffe und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) an.

Ort: Krauchenwies-Göggingen. Wir halten das Vorgehen in mehreren Punkten für unrechtmäßig und sehen den Vorgang als schweren Verstoß an.

Unsere Anzeige richtet sich gegen das Landratsamt Sigmaringen als zuständige Behörde, gegen die genehmigenden Stellen, sowie gegen die fachlichen und aufsichtführenden Stellen. Ferner richtet sich unsere Anzeige gegen das Kiesunternehmen Valet & Ott GmbH & Co. KG als Antragsteller und Auftraggeber an eine uns nicht bekannte „Fachfirma“.

## **Vorbemerkungen**

Seit bereits 60 Jahren ist Göggingen direkt in starkem Maße vom Kiesabbau betroffen. Allein in den drei Kiesgruben Valet und Ott, Baresel und Nordmoräne, die alle im Abstand zwischen 200 m und 1,5 km zum Ortsrand liegen, wurden bisher bereits 143 ha Kies ausgebeutet.

In einem Raumordnungsverfahren haben vor 10 Jahren die 4 Kiesfirmen Baresel, Nordmoräne, Valet & Ott und Baur (die Fa. Baur baute bisher lediglich in Ettisweiler, nicht aber in Göggingen ab daher ist das für uns ein Neuaufschluss) den Antrag auf über 100 ha weitere Kiesabbauflächen gestellt.

Wir Gögginger sind nicht generell gegen Kiesabbau, natürlich braucht man auch weiterhin Kies in unserer Region (!).

Allerdings wehren wir uns nun schon seit 10 Jahren gegen einen massiven Raubbau, schließlich werden nicht unbedeutende Kiesmengen billig in die Schweiz und nach Vorarlberg verschertelt. Das ist für Kiesunternehmen ein Millionengeschäft, für das wir Gögginger auch noch mit unserem letzten Stück unberührter Natur in unmittelbarer Nähe zum Ort bezahlen sollen. Das wollen wir nicht mehr länger hinnehmen.

Göggingen ist bereits sehr stark belastet:

Die B 311 als West-Ost-Achse zwischen Ulm und Freiburg führt mit über 13.000 Fahrzeugen pro Tag und mit ihrem enormen Schwerlastverkehr mitten durch unser Dorf. Direkt nebenan liegt die Kreismülldeponie und riesige aktive Kiesgruben liegen in allernächster Nähe zum Ort. Eltern haben Angst um ihre Kinder, wenn sie zur Grundschule laufen, weil die 40-Tonner Kieslaster direkt daran vorbeidonnern. Bereits morgens ab 6 Uhr fahren diese Kieslaster im 10 Minutentakt durch unser Dorf in alle Richtungen. Durch den weiteren Kiesabbau und die Ansiedlung von Amazon in Meßkirch mit ca.600 Fahrzeugen täglich wird das Verkehrsaufkommen auf der B 311 in erheblichen Maß bei uns weiter steigen. Das Innenministerium schätzte den Zuwachs des Transitverkehrs auf der B 311 im Jahr 2009 auf über 50% bis 2025.

Wir dulden nun schon 60 Jahre diese Ausbeutung und setzten uns nun jedoch mit Nachdruck für einen nachhaltigen und verantwortungsbewussten Umgang mit wertvollen Ressourcen auch für unsere kommenden Generationen ein. Wir sind deshalb vehement gegen den Kiesabbau auf unserem Offenland.

Das Landratsamt Sigmaringen hat am 10.09.20 die Genehmigung zum weiteren Abbau von rund 90 ha in den 3 Gruben direkt um Göggingen erteilt. Weitere 43 ha sind im neuen Regionalplan als Vorranggebiet zur Sicherung ausgewiesen.

Besonders betroffen ist der Bereich Offenland in Siedlungsnähe, der 39,3 ha wertvolles Ackerland mit hohem Ertragspotential für die Landwirtschaft aufweist, als Naherholungsgebiet stark frequentiert wird und bei einem Abbau die Schüttungsmenge der Talbachquelle (bis zu 55%) in hohem Maße reduzieren würde (vgl. Genehmigung S.31).

Von den rund 800 Einwohnern in Göggingen haben über 500 Personen im Alter ab 15 Jahren mit ihren Unterschriften gegen den Kiesabbau gestimmt. Im Jahr 2014 hat der Planungsausschuss des RVBO, nach einer Besichtigungsfahrt mit uns durch die nahegelegenen Kiesgruben, den Abbau im Offenland einstimmig abgelehnt. Der Gemeinderat wie auch alle Ortschaftsräte der Ortsteile haben ebenfalls einstimmig den Kiesabbau im Offenland abgelehnt und beschlossen, die im Abbaugelände liegenden, gemeindeeigenen Feldwege nicht zu verkaufen.

**Die raumordnerische Beurteilung lässt einen Abbau ohne vorherige rechtliche Klärung der Feldwegefrage (sie müssen mit abgebaut werden) nicht zu. In einer Absprache zwischen Regierungspräsidium und Landratsamt wurde die Genehmigung dennoch erteilt, obwohl diese o.g. Maßgabe nicht erfüllt ist.**

Ein weiterer inakzeptabler Punkt ist die Tatsache, dass Feldlerchenersatzhabitate, die zur Sicherung der Feldlerchenpopulation ausgewiesen und für die Dauer gesichert werden müssen, **nach der Genehmigung** getauscht wurden. Die Grundlagen für das erarbeitete, erforderliche Gutachten sind nun nicht mehr gegeben. Nun liegt zwischen den Tauschgrundstücken für die Ersatzhabitate eine geschützte Schlehenhecke, die Anfang Januar mit Genehmigung der Umweltbehörde des Landratsamts Sigmaringen komplett auf Stock (Totalabholzung) gesetzt wurde.

Das Ganze erfolgte laut Landratsamt im Rahmen einer CEF-Maßnahme gem. § 44 BNatSchG,. Die hier genau aufgeführten Vorschriften wurden unserer Meinung nach keineswegs eingehalten.

So gibt es außer dem Landschaftspflegerischen Begleitplan keine weiteren (geforderten) Gutachten von anerkannten (!) Gutachtern.

Ein Feldlerchenhabitat muss unseres Wissens eine ebene, offene Feldflurfläche aufweisen mit einem Abstand von 50-100m zu einer vertikalen Hecke, da sonst die Lerchen dieses Habitat nicht annehmen. Nun wird ein Tauschhabitat ausgewiesen, das direkt an der Schlehenhecke, in der ganzen Länge auf der anderen Seite direkt am Talweg liegt und von 2 weiteren Hecken tangiert wird (Tausch von Flst. 3380 mit Flst 3377 und 3378, sh. Luftaufnahme). Ein weiteres Ersatzhabitat (Flst 3370) liegt mitten in einer Bepflanzung von Baumsetzlingen einer Baumschule, in der Plantage häufig mit Traktoren und Maschinen arbeitet. Unseres Wissens schließen sich Schlehenhecke und direkt angrenzende Feldlerchenhabitats aus. Auch in diesem Punkt sind die Voraussetzungen aufgrund fehlender adäquater Feldlerchenhabitats für eine Genehmigung u.E. nicht erfüllt. und **die gesamte Maßnahme wurde u. E. entgegen den Auflagen des § 44 Abs.5 BNatSchG für Eingriffe und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) durchgeführt.**

Keiner unserer vielen Einwände, Hinweise und Stellungnahmen fanden erfolgreich Eingang in den Prozess des Genehmigungsverfahrens. Es wurde eine sehr fragwürdige, undemokratische „Entscheidung“ getroffen, die wir hier nur als „Wohlfühlgenehmigung“ bezeichnen können. Anstatt verpflichtender Vorgaben, die eingehalten werden müssen, wird zumeist nur noch von „sollen, sollte, wenn möglich“ etc. gesprochen. Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen jedoch, dass die Kiesfirmen dies ausnutzen und sich auf diese Unbestimmtheiten berufen. Auf solch unverbindliche und widersprüchliche Vorgaben weisen wir seit Jahren immer wieder vergeblich hin. Landratsamt, Regierungspräsidium und Wirtschaftsministerium treten hier als wohlwollende Unterstützer im Genehmigungsverfahren auf, kaum als Kontrollorgan gegenüber der Kiesindustrie. Das müssen wir einfach so wahrnehmen.

Fragen, besonders die „heiklen“, werden übergangen, oder nur unzureichend, bzw. ausweichend beantwortet.

Wir sind über solche Vorgehensweisen in unseren Verwaltungen schockiert.

Im Landkreis Sigmaringen wird bei den Gesamtabbauraten gegenüber dem Eigenbedarf des Landkreises von einer Überdeckung von 500% gesprochen. Davon kommt ein erheblicher Teil nur aus den Gögginger Kiesgruben.

## **Gegenwärtiger Status des Gesamtvorhabens**

Am 10. September 2020 erließ das Landratsamt Sigmaringen seine „Entscheidung“ (Genehmigung) zum Abbau der vorgesehenen Fläche. **Diese erfolgte nicht im Einklang mit den Maßgaben der Raumordnerischen Beurteilung des Regierungspräsidium Tübingen vom 21. Januar 2016.**

In einem persönlichen Treffen im LRASIG wurde uns mitgeteilt, dass die abweichenden Inhalte so mit dem Regierungspräsidium abgesprochen wurden.

Wir reichten daraufhin detaillierte Widersprüche gegen die Genehmigung ein. Auch die Gemeinde Krauchenwies legte Widerspruch ein.

Unsere Widersprüche wurden an das RP Tübingen weitergeleitet, nachdem sie vom LRASIG abschlägig beschieden wurden. Dass wir als eingetragener Verein laut LRASIG überhaupt keine Widerspruchsbefugnis hatten, stellte sich erst heraus, als wir feststellten, dass uns ein entsprechendes Schreiben des LRASIG nicht zugestellt wurde. Derzeit liegen unsere Widersprüche noch auf dem RP Tübingen, das sich vermutlich damit aus genanntem Grund gar nicht erst befasst.

**Der Widerspruch der Gemeinde besteht jedoch weiterhin. Insofern sind die Widersprüche beim RP noch offen und haben aufschiebende Wirkung. Schon aus diesem Grund war der Eingriff in das Biotop (als Maßnahmenbeginn) rechtlich nicht zulässig.**

Sollte die Gemeinde Krauchenwies auch vom Regierungspräsidium eine Absage erhalten, führt das zu einer entsprechenden Klage. Die Weichen sind gestellt.

**Ein weiterer Punkt, warum wir die gesamte Genehmigung, nebst Raumordnerischer Beurteilung für rechtlich nicht haltbar befinden, ist der Umstand, dass das RP einen Regionalplan voraussetzt, den es bis heute noch gar nicht gibt.** Es wurde ein Szenario angenommen, wie es sich die Kiesfirmen gewünscht haben und ein solches quasi als gegeben angenommen.

Der Regionalplan, der eigentlich seit 2018 bestehen sollte, befindet sich derzeit in der 2. Offenlegung. Der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben (RVBO) sieht sich derzeit massiver Kritik und vielfachen Protesten ausgesetzt. **Einen gültigen Regionalplan wird es vor dem Sommer 2021 nicht geben.**

Auch beim RVBO haben wir Widerspruch eingelegt, und darin gefordert, aufgrund der seit Jahrzehnten enormen Überbelastung von Krauchenwies und speziell des Ortsteils Göggingen durch den Kiesabbau, die Fläche unseres Offenlandes aus dem Plan zu streichen.

## **Gegenstand der Anzeige (Schlehenhecke / Feldlerchenhabitate)**

Der Umgang mit der sehr sensiblen Feldlerchenproblematik hat uns zu dieser Umweltmeldung veranlasst. Wie oben bereits beschrieben, sind die wesentlichen Auflagen gem. BNatSchG nicht erfüllt. Nachdem wir von der „Abholzung“ erfahren hatten, haben wir einen Fragenkatalog ans LRASIG geschickt. Wir haben Ihnen diesen Fragenkatalog, den der Fachbereichsleiter des Landratsamtes mit seinen Antworten versehen hat, hier in Kopie beigelegt. Ebenso einen Email-Austausch mit dem Fachbereichsleiter des LRASIG zum selben Thema, das Protokoll eines Telefonates mit H. Bauernfeind vom NABU, einen Auszug zu den Regelungen des § 44 Abs. 5 BNatSchG für CEF-Maßnahmen vom Bundesamt für Naturschutz (BfN), sowie eine Luftaufnahme des Biotops mit den genannten Flurstücken vom LUBW. (Vgl. Anlagen 1,2,3,4,5,6,7)

Den Landschaftspflegerischen Begleitplan<sup>5</sup> der Fa. Planstatt Senner vom 29.03.19 können wir Ihnen gerne via Mail zukommen lassen. Dazu benötigen wir eine Mailadresse.

### **Unsere Bewertung dazu**

Die geschilderten Vorgänge bzgl. der Feldlerchenproblematik in Zusammenhang mit dem Umgang mit dem Biotop erachten wir als gesetzeswidrig.

## **Gewünschte Durchführung der Prüfung dieser Anzeige mit Begründung**

Aufgrund der **nachträglichen** engen Zusammenarbeit, bzw. **Absprachen** zwischen dem Regierungspräsidium Tübingen und dem Landratsamt Sigmaringen halten wir eine Prüfung unserer Anzeige durch das RP als beaufsichtigende Behörde für nicht angezeigt.

**Wir beantragen daher ebenso höflich, wie auch dringend, die Bearbeitung, Prüfung und Bewertung unserer Anzeige durch einen unabhängigen Gutachter! Ergebnisse erwarten wir in schriftlicher, detaillierter, begründeter und verständlicher Form.**

Wir bitten um Eingangsbestätigung.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Ohmacht  
(Vorsitzender)

Eberhard Wiethoff  
(stv. Vorsitzender)